

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 47 (1972)  
**Heft:** 9

**Vorwort:** Liebe Leser  
**Autor:** Herzig, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inserate, Abonnemente, Druck, Versand:  
Zeitschriftenverlag Buchdruckerei Stäfa AG,  
8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. (01) 73 81 01, PC 80 - 148  
Verlagsleitung: T. Holenstein; Gestaltung: W. Kägi  
Redaktion:  
Ernst Herzig, Inselstrasse 76, 4057 Basel, Tel. (061) 33 06 75  
Herausgeber:  
Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»  
Präsident: Georges E. Kindhauser,  
Glaserbergstrasse 63, 4056 Basel, Tel. (061) 43 48 41

# Schweizer Soldat

Die Monatszeitschrift für Armee und Kader

Erscheint Anfang Monat  
Jahresabonnement: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 22.—

47. Jahrgang Nummer 9 September 1972

## Liebe Leser

Unter dem Vorsitz von Professor Franz Furger, Luzern, hat eine Kommission des Seelsorgerates des Bistums Basel Thesen zum Friedensdienst der (schweizerischen katholischen) Kirche ausgearbeitet. Sie lauten:

1. Das Evangelium verkündet den vollkommenen endzeitlichen Frieden der Menschen mit Gott und der Menschen untereinander. Das schliesst die Arbeit für diesen Frieden als Aufgabe der Menschen und der menschlichen Gemeinschaft ein.
2. Wir schaffen, fördern und sichern den Frieden nicht in erster Linie durch militärische Rüstung, sondern vor allem, indem wir mithelfen, gerechte mitmenschliche, gesellschaftliche und internationale Strukturen zu schaffen. Deshalb hat die Kirche sich einzusetzen für die Erziehung zum Frieden und die entsprechende Meinungsbildung in allen Bereichen der kirchlichen Verkündigung und Bildungsarbeit. Sie hat sich einzusetzen für den Aufbau einer wissenschaftlichen Konflikt- und Friedensforschung, insbesondere aber für die Erarbeitung einer Theologie des Friedens. Sie hat sich einzusetzen für Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe auf nationaler und internationaler Ebene, mit dem Ziel, für eine gerechtere nationale und internationale Güterverteilung einzutreten.
3. Unter der Voraussetzung solcher Friedensarbeit kann die bewaffnete Verteidigung eines Gemeinwesens trotzdem nötig und sinnvoll sein. Eine Armee darf aber niemals Selbstzweck sein. Sie hat eine reine Dienstfunktion, die immer wieder neu zu überprüfen ist. Jede Glorifizierung ist zu vermeiden.
4. Trotz der prinzipiellen Berechtigung der Armee sind jene Wehrdienstverweigerer ernst zu nehmen, welche die absolute Gewaltlosigkeit für sich als verpflichtend betrachten. Für sie muss das Recht in humaner Weise Vorsorge treffen, vorausgesetzt, dass sie zu einer anderen Form des Dienstes an der Gemeinschaft bereit sind. Solche andere Formen des Dienstes auf nationaler und internationaler Ebene sind als dem Wehrdienst gleichwertig zu betrachten. Deshalb wird die Münchener Initiative begrüsst, welche die Bundesbehörden zur Schaffung eines Zivildienstes als Alternative zum Militärdienst für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen auffordert.
5. Die Armeeeseelsorge ist neu zu überdenken. Dabei ist darauf zu achten, dass alle, auch die zivilen Dienstformen, in die Seelsorge einbezogen werden.

Den beiden ersten Abschnitten kann auch ein überzeugter Befürworter der militärischen Landesverteidigung vorbehaltlos zustimmen. Zu den Abschnitten drei bis fünf wird er indessen mindestens einige Fragezeichen anbringen. Unter Punkt drei stellt die genannte Kommission u. a. fest:

«Eine Armee darf aber niemals Selbstzweck sein. Sie hat eine reine Dienstfunktion, die immer wieder neu zu überprüfen ist. Jede Glorifizierung ist zu vermeiden.»

Mir will scheinen, die Verfasser dieser Thesen seien von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Wann nämlich ist in der Schweiz die Armee je einmal Selbstzweck gewesen? Welcher Sinn wird dem Wort «Selbstzweck» unterlegt? Seit der Gründung des Bundesstaates besitzt unser Land eine Milizarmee, und der einzige Auftrag an diese Armee lautet: Volk und Land gegen einen kriegerischen Angriff zu verteidigen bzw. einen kriegerischen Angriff unmöglich zu machen. Was, so frage ich mich und so fragen wohl auch Sie sich, liebe Leser, was mag deshalb an dieser Armee und an diesem Auftrag Selbstzweck sein? Nicht um ihrer selbst willen ist die Armee da, sondern weil wir — wir alle! — sie wollen, sie als nötig erachten. Und sollte die Mehrheit des Volkes einmal beschliessen, auf die Armee zu verzichten, dann wird sie verschwinden. Das Volk hat 1848 auf dem Wege der Verfassung die Armee geschaffen, durch die verfassungsmässige Wehrpflicht wird sie von diesem Volke getragen und gebildet, und auf dem gleichen verfassungsmässigen Weg kann das Volk sich der Pflicht zur Armee, zur militärischen Verteidigung wieder entledigen. Die Verfasser dieser Thesen mögen uns sagen, in welchem Geschichtsabschnitt unseres schweizerischen Bundesstaates die Armee je einmal Selbstzweck gewesen ist. Sie werden es nicht können, und deshalb komme ich nicht um den etwas bitteren Beigeschmack von Demagogie herum. Gerade den aber hätten Professor Furger und seine Kommission doch sicher nicht nötig gehabt.

\*

Im zweiten Satz wird festgestellt, dass die Armee eine reine Dienstfunktion hat, die zudem immer wieder neu zu überprüfen ist. Das soll wohl heissen, dass die Armee auf die gleiche Stufe gestellt werden soll wie etwa die Bundesbahnen oder die Post. Beides sind eidgenössische Dienstbetriebe und haben deshalb naturgemäss dienstliche Funktionen zu erfüllen. Wenn die SBB dafür sorgen, dass im Land die Eisenbahnzüge rollen und zumeist pünktlich an ihren Bestimmungsorten ankommen und wieder abfahren, wenn uns die PTT Briefe, Pakete und Zeitungen ins Haus bringt — dann hat die Armee als Dienstfunktion den schlichten Auftrag, Volk und Land vor einem Krieg zu schützen bzw. zu bewahren oder im Falle von Naturkatastrophen helfend einzugreifen. Nichts gegen die SBB und nichts gegen die PTT (was wären wir ohne ihre Funktionen!), aber ich meine, dass der Begriff «Dienstfunktion» für die Armee schlecht gewählt ist. Es gibt da nämlich einen Unterschied. Wenn der SBB-Beamte und wenn der PTT-Beamte ihre Uniformen anlegen, müssen sie nicht a priori mit dem Tode rechnen. Aber der schweizerische Bürgersoldat muss es. Er muss es auch dann, wenn unmittelbare Gefahr nicht droht. Und alles, was der Schweizer in der Uniform des Soldaten tut, hat irgendwie damit zu tun. Wer als Angehöriger der Armee bereit ist zur Verteidigung des Landes und dafür die Last der militärischen Dienstleistung auf sich nimmt, wird und muss auch zum Letzten bereit sein: zur Hingabe seines Lebens. Und nicht

nur das: er muss auch bereit sein, seinerseits zu töten. Ob man solche Bereitschaft als «Dienstfunktion» bezeichnen darf? Ist das nicht etwas zu oberflächlich, zu leichthin aufs Papier geworfen? Fast möchte ich meinen, dass es der Kommission weniger darum gegangen ist, den Auftrag der Armee in der ganzen Konsequenz richtig zu erfassen, zu definieren, als eben dieser Armee ihren Gegnern zuliebe eins auszuwischen. Und das beeinträchtigt auch die Glaubwürdigkeit jener Thesen, denen man zustimmen möchte.

\*

«Jede Glorifizierung ist zu vermeiden.» — Da wir ja in der Zeit der Entmythologisierung und Entmystifizierung leben, ist es die Kommission sich selber schuldig gewesen, diesen Satz in ihre Thesen aufzunehmen. Sonst hätte sie ja von extrem links den Vorwurf einstecken müssen, in dieser Sache nicht «in» zu sein, und solche Schelte mochte man doch nicht in Kauf nehmen. Ich finde den Satz zweideutig und unangebracht. Zweideutig deshalb, weil es einem normal veranlagten Schweizer Bürger — und nur dieser wird ja angesprochen — kaum je einmal einfallen würde, die Armee zu glorifizieren. Wer möchte schon sich selber glorifizieren? Unangebracht deshalb, weil die Kommission mit diesem Satz anscheinend das Bekenntnis zur Armee und den Willen zur Kriegsverhütung anvisiert. Bekenntnis zur Armee = Wille zur Kriegsverhütung! Wer da etwas anderes herauslesen oder hineininterpretieren will, weiss entweder nicht Bescheid oder tut es wider besseres Wissen und damit böswillig. Wenn Veteranen in Zusammenkünften der toten Kameraden von 1914—1918 und 1939—1945 gedenken, wenn sie die Kameradschaft durch dick und dünn feiern, wenn sie Waffenstolz empfinden und wenn sie aus jenen Kriegsjahren erzählen (und um keinen Preis wüssten,

dass solche Zeiten sich wiederholten), hat das mit Glorifizierung nichts zu tun, sondern ist schlicht und einfach gute schweizerische Soldatenart. — Und wenn die jungen Wehrmänner aller Grade sich ausserdienstlich ertüchtigen und wehrsportlich tätig sind und sich an den erworbenen Auszeichnungen freuen, wäre es auch da in höchstem Masse abwegig, solches Tun etwa mit «Glorifizierung» zu missdeuten. Der Schweizer Soldat kennt zum Glück kein «Gloria» und kein «Viktoria», aber in seiner überwiegenden Mehrheit steht er zur Armee und dient seinem Lande willig. So betrachtet, habe ich den bestimmten Eindruck, dass es vorab die Gegner sind, die im Zusammenhang mit der Armee von «Mythos» und «Gloria» sprechen und schreiben. Die Gründe dafür sind durchsichtig genug, und es ist bedauerlich, dass Professor Furger und seine Kommission für ihr gutes Anliegen mit Argumenten fechten, die dem Wortschatz der Neolinken entnommen sein könnten.

\*

Wer Sinn und Zweck unserer Armee missdeutet, dient nicht dem Frieden. Jedenfalls nicht einem Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit!

Mit freundlichem Gruss

Ihr  
Ernst Herzog

PS. Eidgenössische Volksabstimmung Waffenausfuhrverbot: NEIN!

---

Waffenausfuhr-Initiative **NEIN** 24. September 1972

---

## Modelltheoretische Betrachtung eines Ausbildungskonzeptes

Von Hptm i Gst Rolf Dubs

Kurzfassung eines Vortrages, gehalten am Jahresrapport der Offiziere der Übermittlungstruppen am 6. Mai 1972

Die Kritik am militärischen Ausbildungssystem auf allen Stufen gehört heute zum Alltäglichen. Deshalb wird der Ruf nach einer modernen Ausbildungskonzeption unter Nutzung neuester erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse immer lauter. Dabei soll es sich aber nicht nur um punktuelle Verbesserungen lernpsychologischer oder methodischer Art handeln, sondern die Reformen sollten umfassend sein, indem das ganze System der militärischen Ausbildung überprüft wird.

Wie könnte die Erziehungswissenschaft dazu einen Beitrag leisten? Im Vordergrund stehen zweifellos die Erkenntnisse der empirischen Curriculumforschung, d. h. jenes Zweiges der Erziehungswissenschaft, welcher versucht, das Stoffauswahl- und Methodenproblem der Ausbildung auf Grund empirischer Erhebungen in der Erziehungswirklichkeit und unter voller Transparenz aller Entscheidungsträger und Kriterien zur Entscheidung strittiger Fragen zu lösen. Ziel der Curriculumforschung ist es, dem Ausbildner einen umfassenden Katalog operationaler Lernziele, d. h. Lernziele, welche das durch die Ausbildung zu erreichende Endverhalten des Lernenden eindeutig umschreiben,

Handlungsabläufe für den Unterricht, Lehrmittel und Tests zur Kontrolle des Unterrichtserfolges in die Hand zu geben. Damit soll dem Ausbildner die unterrichtliche Arbeit erleichtert werden, die Ausbildung vereinheitlicht und der Lernprozess optimalisiert werden.

Wie sähe nun ein solches Modell für die Armee aus? In einer ersten Phase müssten die Curriculumdeterminanten, d. h. die Faktoren, welche den Lernprozess prägen, analysiert werden, um daraus in systematischer Weise die operationalen Lernziele zu finden. Insbesondere ginge es dabei um das Studium des Lernverhaltens des Auszubildenden (Motivation, Interessen, Leistungsfähigkeit), die Ermittlung des Anforderungsprofils für die einzelnen militärischen Chargen anhand des modernen Kriegsbildes, der militärischen Doktrin, der Waffen und Geräte sowie der Militärtechnik und -wissenschaft und um die Konfrontation mit den Gegebenheiten der Ausbildungsplätze und -mittel. Die daraus gewonnenen Lernziele müssten in der Folge sequenziert und auf verschiedene Typen von militärischen Schulen und Kursen aufgeteilt werden. Dabei müsste zugleich erziehungswissenschaftlich